
Instrumente der Finanzierung öffentlicher Aufgaben¹

Anton Stanzel

Neue öffentliche Aufgaben

Die Industriestaaten haben sich wirtschaftlich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges rund ein Vierteljahrhundert weitgehend problemlos entwickelt. Das Wirtschaftswachstum war das kräftigste und am längsten andauernde in der bekannten ökonomischen Geschichte. Die schleichende Inflation dieser Jahre wurde als notwendiges und tolerierbares Übel betrachtet. Fortschritts- und Zukunftsglaube waren ungebrochen. Die öffentliche Hand konnte nicht nur die Infrastruktur wiederaufbauen und modernisieren, sondern auch große Sozialprojekte zum Ausgleich von Fehlentwicklungen der Marktwirtschaft verwirklichen.

In den siebziger Jahren stimmt dieses Bild nicht mehr. Weltwährungskrisen, die rasche Beschleunigung der Inflation, zum Teil bedingt durch die kräftige Erhöhung der Rohöl- und Rohstoffpreise sowie eine gewisse zurückhaltende Wirtschaftspolitik führten schließlich zur schwersten Rezession der Nachkriegszeit. Das fiskalpolitische Instrumentarium zur Überwindung der Rezession wurde mit wenigen Ausnahmen (Österreich) erst 1975, und damit recht spät, eingesetzt. Obgleich die Maßnahmen im Verhältnis zur Tiefe des wirtschaftlichen Einbruches in den meisten Ländern mäßig dosiert waren, haben sich die Budgetdefizite stark erhöht und engen nun den budgetpolitischen Spielraum ein. Der Erfolg war unterschiedlich. In Österreich war er erfreulich, weil die Vollbeschäftigung aufrechterhalten werden konnte. International wurde eigentlich nur die weitere Talfahrt gebremst. Die Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenraten im OECD-Bereich sind nach zwei Jahren »Konjunkturaufschwung« etwa gleich hoch wie im Rezessionsjahr 1975. Die Wahrscheinlichkeit, daß dieser Arbeitslosensockel bis zum Beginn der achtziger Jahre abgebaut sein wird, ist leider sehr gering. Die Ursachen dafür sind vielgestaltig, eine davon

ist sicherlich der vorsichtige wirtschaftspolitische Kurs in den meisten Industrieländern, der auf größere global expansive Maßnahmen aus Inflationsfurcht verzichtet. Strukturpolitische Interventionen sind in jenen Ländern erschwert, in denen sich die Ansicht durchsetzt, daß alle Probleme am besten durch ein Zurückdrängen des Staates zu lösen seien.

Strukturpolitische Anpassungsprozesse sollte man aber nicht allein dem Markt überlassen, will man sozial unerwünschte Folgen vermeiden. Die strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft der Industrieländer werden in den kommenden Jahren beträchtlich sein. Die Ideologie des »Nullwachstums« hat zwar die Rezession 1975 nicht überlebt, doch möchte auch niemand mehr zur alten Auffassung »Wachstum um nahezu jeden Preis« zurückkehren. Die Bejahung des Wirtschaftswachstums wird heute mit der Forderung nach einem anderen Inhalt dieses Wirtschaftswachstums verbunden. Der Dienstleistungssektor wird in unseren entwickelten Volkswirtschaften voraussichtlich überproportional wachsen. Mehr Altenbetreuung, mehr sinnvolle Freizeitgestaltung, bessere Verkehrsorganisation, das alles ist Wirtschaftswachstum sowohl im Sinne einer verbesserten Lebensqualität als auch gemessen an der herkömmlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. In der Produktion materieller Güter wird es eine Fülle von Umstellungsproblemen geben. Hier sei nur auf die Notwendigkeit neuer energiesparender Technologien und auf den eingeschränkten Verbrauch von nicht wiedergewinnbaren und/oder umweltverschmutzenden Rohstoffen hingewiesen. Die öffentliche Hand wird in diesen strukturellen Veränderungen eine doppelte Rolle zu spielen haben. Als Anbieter von Dienstleistungen wird sich ihr Anteil am Brutto-Nationalprodukt erhöhen. Im industriell-gewerblichen Bereich wird sie Hilfestellung zu leisten haben. Letzteres bedeutet sowohl projektorientierte Investitionsförderung als auch die Milderung von sozialen Härten.

Finanzierung neuer Aufgaben durch Maßnahmen auf der Ausgabenseite

Neue beziehungsweise umfangreichere öffentliche Aufgaben werden nicht leicht finanziert werden können. Bis zu einem gewissen Ausmaß wird es daher auch erforderlich sein, Maßnahmen auf der Ausgabenseite zu setzen, um dadurch Mittel für neue Aufgaben freizubekommen. Obgleich dazu in diesem Papier keine Analyse vorgenommen wird, sei doch kurz auf einige Möglichkeiten hingewiesen:

- a) fortgesetztes Bemühen um einen effizienten Einsatz der staatlichen Verwaltung. Selbst eine gleichbleibende Zahl öffentlich Beschäftigter erlaubt die Übernahme zusätzlicher Aufgaben, wenn die Produktivität steigt².
- b) Streichung überkommener, aber nicht in jedem Einzelfall weiterhin notwendiger Aufgaben.
- c) Das Selbstorganisationsprinzip, das Prof. Matzner und seine Mitarbeiter propagieren, würde ebenfalls einem überproportionalen Ausgabenwachstum entgegenwirken. Das kooperative Konzept soll einen Sozialismus ohne Etatismus herstellen und strebt einen Mittelweg zwischen Bürokratismus und Individualismus an. Anstelle rein individueller

Entscheidungen sollen mehr abgestimmte Entscheidungen treten. Die gesellschaftliche Selbstorganisation öffentlicher Aufgaben soll in Kooperation von bisher individuell entscheidenden mit den bisher ausschließlich zuständigen öffentlichen Stellen besorgt werden. Damit würde weniger Gewicht auf bürokratische und ausgabenintensive Versorgung gelegt (Paratransit; Hausgemeinschaften betreuen Kinder, Kranke und Alte). Prof. Matzners Gedanken werden bereits auf breiter Basis diskutiert, sie sind aber noch weit davon entfernt, ins gesellschaftliche Bewußtsein eingedrungen zu sein.

Relativ günstige Steuerquote Österreichs im internationalen Vergleich

Neben notwendigen Entlastungen und Umschichtungen auf der Ausgabenseite stehen zur Finanzierung neuer Staatsaufgaben die überproportionale³ Erhöhung der öffentlichen Einnahmen und/oder der Staatsschuld zur Verfügung. Überproportionale Erhöhungen von öffentlichen Einnahmen stoßen jedoch an Grenzen, die sich in verschiedener Weise ankündigen:

- a) in der Gründung von politisch erfolgreichen Antisteuerbewegungen wie in Dänemark,
- b) in der Auswanderung von Künstlern aus steuerlichen Gründen und dem Verständnis der Bevölkerung für eine solche Handlung, wie dies in Schweden der Fall war,
- c) in einem allgemein wachsenden Steuerwiderstand,
- d) in einem zunehmenden inflationären Druck, der nicht durch andere Ursachen erklärt werden kann,
- e) in laufenden Forderungen nach Steuersenkungen, sofern diese Forderungen nicht ausschließlich von der Opposition aufgestellt werden.

Das Ausmaß des Steuerdruckes läßt sich mit Hilfe des Niveaus und der Veränderung von Steuerbelastungsquoten⁴ abtasten. Die OECD berechnet dazu nach einem standardisierten Verfahren für ihre Mitgliedsländer international vergleichbare Werte. Nach der österreichischen Einnahmenstruktur ist der Begriff Steuer dabei im weiten Sinn gebraucht. Er umfaßt neben den Steuer- und steuerähnlichen Einnahmen von Bund und Ländern insbesondere auch die Sozialversicherungsbeiträge. Nicht enthalten sind die Einnahmen der öffentlichen Betriebe.

Die österreichische Steuerbelastungsquote lag 1974 mit 38,1 Prozent etwas über der Mitte von 13 miteinander verglichenen Quoten der Industrieländer (siehe Tabelle 1). Spitzenreiter waren Dänemark mit 46,7 Prozent, Norwegen mit 45,3 Prozent und die Niederlande mit 45,2 Prozent. Am unteren Ende der Tabelle befanden sich die USA mit 28,9 Prozent, die Schweiz mit 26,2 Prozent und Japan mit 22,2 Prozent (in diesen drei Ländern sind betriebliche Sozialleistungen relativ weit ausgebaut beziehungsweise ist das Angebot öffentlicher Sozialleistungen gering). Verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre 1965 bis 1967 haben sich die Relationen der einzelnen Länder zueinander deutlich verschoben. Österreich, das damals noch einen Spitzenplatz innehatte, hat diesen in der Zwischenzeit abgegeben. Österreichs relative Veränderung der Quote war mit 8,7 Prozent die

zweitniedrigste aller hier behandelten Länder. An der Spitze lag Dänemark mit einer Erhöhung der Quote um 45,3 Prozent.

Die OECD-Vergleichswerte sind nur bis 1974 verfügbar. Für Österreich läßt sich die Quote bis 1978 weiterrechnen.⁵ Sie stieg 1975 auf 39,1 Prozent, fiel 1976 auf 37,8 Prozent und wird 1977 39 Prozent und 1978 40,7 Prozent⁶ betragen. Im internationalen Vergleich läßt weder die absolute Höhe der österreichischen Quote noch ihre Veränderung in den letzten zehn Jahren darauf schließen, daß wir uns bereits an den Grenzen der Ausweitungsmöglichkeiten befinden. Allerdings sollten wir in den kommenden Jahren die Quote nur sehr langsam ausweiten. Der Widerstand gegen einen zu hohen Staatsanteil wird weltweit stärker. Selbst wenn man diese Entwicklung nicht begrüßt, muß man sie zur Kenntnis nehmen, da sie über die Massenmedien einen ziemlich weitgestreuten Bevölkerungskreis erreicht.

Ungleiche Verteilung des Anstieges der Steuerbelastungsquote im Inland

Vom Anstieg der Steuerbelastungsquote in den letzten zehn Jahren hat der Bund am wenigsten profitiert. In der ersten Hälfte der siebziger Jahre stieg die Gesamtquote dank fünf Jahren Hochkonjunktur (Auswirkung der Progression usw.) um 2,1 Prozentpunkte von 35,4 Prozent auf 37,5 Prozent (siehe Tabelle 2). Von dieser Zunahme entfielen 0,3 Prozentpunkte auf den Bund, 0,5 Prozentpunkte auf die Sozialversicherung und 1,6 Prozentpunkte auf den Restsektor (hauptsächlich Länder und Gemeinden). Am weiteren Anstieg der Gesamtquote in den Jahren 1975 bis 1977 (Durchschnitt 38,7 Prozent) war der Bund trotz der immer wieder behaupteten »Belastungswelle« überhaupt nicht mehr beteiligt; im Durchschnitt sank sogar seine Quote geringfügig. Besonders gut entwickelten sich in diesen drei Jahren die Sozialversicherungsbeiträge. Darin spiegelt sich die trotz Rezession ausgezeichnete Beschäftigungslage. Der Restsektor wird seine Quote im Durchschnitt der Jahre 1975 bis 1977 um etwa $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt ebenfalls erhöhen. 1978 wird die Bundesquote um 1,3 Prozentpunkte steigen, davon wird allerdings rund 1 Prozentpunkt auf die Umstellung der Kinderabsetzbeträge auf Transferzahlungen entfallen. Die Quote der Sozialversicherung wird um 0,6 Prozentpunkte steigen, die Quote des Restsektors um 0,2 Prozentpunkte fallen.

Im Rahmen der verbundenen Steuerwirtschaft überweist der Bund Teile der gesamten Steuereinnahmen an die Länder, Gemeinden und Fonds. Die Bruttosteuerereinnahmen des Bundes enthalten noch den Anteil der Länder, Gemeinden und Fonds, die Nettosteuerereinnahmen enthalten nur noch jene Steuern, die dem Bund selbst verbleiben. Bei einer Berechnung von Brutto- und Nettosteuerquoten (siehe Tabelle 3) zeigt sich das gleiche Bild wie in der vorhergehenden Analyse. Die Bruttosteuerquote war in der ersten Hälfte der siebziger Jahre um 0,8 Prozentpunkte höher als in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre. Davon entfielen auf die Nettosteuerquote (Bund) 0,2 Prozentpunkte und auf die Differenzquote⁷ (Länder, Gemeinden und Fonds) 0,6 Prozentpunkte. Im Durchschnitt der Jahre 1975 bis 1977 sind die Ergebnisse für den Bund wesentlich ungün-

stiger. Die Nettosteuerquote sinkt, verglichen mit der ersten Hälfte der siebziger Jahre, um 0,3 Prozentpunkte, die Differenzquote hingegen steigt um 0,2 Prozentpunkte. Betrachtet man einzelne Jahre, so war der Rückgang der Differenzquote 1976 zwar stärker als jener der Nettosteuerquote, im Niveau lag die Differenzquote jedoch gleich hoch wie 1970 bis 1974, die Nettosteuerquote um 1/2 Prozentpunkt darunter. 1977 steigen nach dem Voranschlag beide Quoten wieder an, darunter die Nettosteuerquote etwas rascher.

Diese Berechnungen zeigen, daß sich das Steueraufkommen mittelfristig zugunsten der gemeinschaftlichen Bundesabgaben und zu Lasten der ausschließlichen Bundesabgaben⁸ verschiebt. Die Ursachen dafür liegen wohl darin, daß die Länder und Gemeinden bisher die Verhandlungen über den Finanzausgleich relativ erfolgreich geführt haben. Der Bund versucht dieser Entwicklung manchmal entgegenzusteuern. Die Erhöhungen der Bundesmineralölsteuer, der Vermögenssteuer und der Gebühren sowie die Einführung einer Bundeskraftfahrzeugsteuer betreffen ausschließlich Bundesabgaben. Sie reichen aber nicht aus, um den Trend zugunsten gemeinschaftlicher Bundesabgaben zu brechen. Die Stagnation der Zolleinnahmen und die Mengenabhängigkeit der Bundesmineralölsteuer, beide sind ausschließlich Bundesabgaben, wirken dem entgegen. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen erwartet deshalb auch in seiner jüngsten Budgetvorschau⁹, daß die Nettosteuerquote 1978 bis 1980 nur 14,1 Prozent betragen wird, nach 14,3 Prozent 1975 bis 1977 und 14,6 Prozent 1970 bis 1974. Die Differenzquote bleibt hingegen mit 8,4 Prozent auf dem Niveau der Jahre 1975 bis 1977 und ist damit um 0,2 Prozent höher als in der ersten Hälfte der siebziger Jahre. Durch die starke Verschlechterung der Nettosteuerquote sinkt auch die Bruttosteuerquote von 22,7 Prozent 1975 bis 1977 auf 22,5 Prozent 1978 bis 1980.¹⁰ Nach dem Bundesvoranschlag 1978 wird die Nettosteuerquote auf 15,3 Prozent und die Bruttosteuerquote auf 24,9 Prozent steigen. Davon werden 0,5 Prozentpunkte beziehungsweise rund 1 Prozentpunkt auf die Umstellung der Kinderabsetzbeträge auf Transferzahlungen entfallen.

Gesamteinnahmen des Bundes entwickeln sich ungünstiger als seine Steuereinnahmen

Die Gesamteinnahmenquote des Bundes (siehe Tabelle 3) hat eine deutliche fallende Tendenz. In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre betrug sie noch 25,6 Prozent und fiel auf 24,8 Prozent in der ersten Hälfte der siebziger Jahre und auf 24,4 Prozent 1975 bis 1977. Nach der Budgetvorschau des Beirates sinkt sie in den Jahren 1978 bis 1980 weiter auf 24,1 Prozent. Nur im Falle, daß in diesen Jahren keine Lohnsteuersenkung erfolgt, würde sie wieder auf 24,8 Prozent ansteigen. Nach dem Bundesvoranschlag 1978 wird sie allerdings auf 26,5 Prozent ansteigen, wovon nur 1 Prozentpunkt auf die bereits erwähnte Umstellung beim Kindergeld zurückgeht.

Die Gesamteinnahmen des Bundes setzen sich neben den schon bisher behandelten Steuer- und steuerähnlichen Einnahmen auch noch aus den

Einnahmen der Bundesbetriebe und aus sonstigen Einnahmen zusammen¹¹. Die steuerähnlichen Einnahmen sind zweckgebundene Einnahmen und hängen überwiegend von der Lohn- und Gehaltssumme ab. Sie haben sich, ähnlich wie die Sozialversicherungsbeiträge, seit 1975 relativ günstig entwickelt, weil die Vollbeschäftigung aufrechterhalten werden konnte. Die sonstigen Einnahmen sind sehr heterogen und haben infolge des niedrigen Anteiles an den Gesamteinnahmen des Bundes eine geringere Bedeutung.

Die fallende Tendenz der Gesamteinnahmenquote des Bundes ist überwiegend auf die Einnahmen der Bundesbetriebe zurückzuführen. Die Einnahmenquote der Betriebseinnahmen betrug in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre 5,9 Prozent und sank in der ersten Hälfte der siebziger Jahre auf 5,1 Prozent. Dieser Wert konnte 1976 infolge der Tarifierhöhungen ebenfalls erreicht werden, im Durchschnitt der Jahre 1975 bis 1977 sank er jedoch weiter auf 4,9 Prozent. Nach der Vorschau des Beirates wird sich die Quote 1978 bis 1980 auf 4,8 Prozent verringern. Der Beirat hat in dieser Berechnung allerdings nur jene Tarifierhöhungen bei der Bundesbahn berücksichtigt, für die bereits entsprechende Beschlüsse beziehungsweise Ermächtigungen vorliegen. Für die Post wurden keine weiteren Tarifierhöhungen angenommen, weil entsprechende Beschlüsse fehlen. Die Ursache für die fallende Einnahmenquote der Betriebseinnahmen in der Vergangenheit lag vor allem in einer wirtschaftspolitisch motivierten Zurückhaltung bei Tarifierhöhungen (Inflationsbekämpfung, Förderung der Mobilität von Arbeitskräften), doch dürfte auch das recht schwache Wachstum der öffentlichen Verkehrsleistungen eine Rolle gespielt haben.

Änderungen in der Steuerstruktur können Steuererhöhungsspielraum einengen

Die Steuerstruktur und ihre Veränderung sind ebenfalls zu berücksichtigen, wenn man den Steuererhöhungsspielraum abtasten will. Entgegen einer häufig vertretenen Auffassung sind die indirekten Steuern nicht im Vormarsch. Der Anteil der indirekten Steuern am Bruttosteueraufkommen des Bundes war in der ersten Hälfte der siebziger Jahre niedriger als in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, und der leichte Anstieg in den Jahren 1975 bis 1977 hat das alte Niveau noch nicht wieder erreicht (siehe Tabelle 4). Diese Entwicklung trat trotz einer markanten Anteilsverbesserung der Umsatzsteuer ein, weil Gegenkräfte etwas stärker waren. Die Bundesmineralölsteuer als Mengensteuer wuchs nur unterdurchschnittlich; im sinkenden Anteil der Tabaksteuereingänge spiegelten sich sowohl die mäßigeren Nachfragezuwächse als auch die Steuersenkung anlässlich der Einführung der Mehrwertsteuer. Der Zollabbau im Rahmen von GATT-, EFTA- und EG-Vereinbarungen ließ den Anteil der Zölle am gesamten Bruttosteueraufkommen des Bundes drastisch zurückgehen.

Die relativ günstige Ertragsentwicklung der direkten Steuern ist der Lohnsteuer zu danken, deren Anteil laufend und rasch gestiegen ist. Die Anteile der Unternehmenssteuern (veranlagte Einkommensteuer, Körper-

schaftssteuer, Gewerbe- und Bundesgewerbesteuer) haben hingegen abgenommen. Dafür kann man eine Reihe von Gründen geltend machen:

- a) die Lohnsteuer hat eine wesentlich höhere Aufkommenselastizität als die Unternehmenssteuern, weil noch viel weniger Lohnsteuerpflichtige als Selbständige den Spitzensteuersatz erreicht haben und deshalb die Progression viel fühlbarer ist¹²,
- b) die Zahl der Unselbständigen nimmt ständig zu, die Zahl der Selbständigen hingegen ab,
- c) die Beschäftigung von Unselbständigen war von der Rezession 1975 viel weniger betroffen als die Ertragslage der Unternehmungen,
- d) das Ausmaß der steuerlichen Investitionsbegünstigungen wurde in den letzten Jahren eher erweitert als verringert (erst das 2. Abgabenänderungsgesetz bewirkt hier eine Trendumkehr),
- e) die Einführung der Individualbesteuerung kam zum größeren Teil den Unternehmungen zugute.

Die starke Verschiebung in der Steuerstruktur zu Lasten der Lohnsteuerpflichtigen und zugunsten der Unternehmungen verstärkt den Steuerwiderstand der Lohnsteuerpflichtigen auch dann, wenn die Steuern mit Investitionsförderung, Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und mit dem Erreichen von gesamtwirtschaftlichen Wachstumszielen begründet werden. Dazu kommt, daß progressive Steuern zwar für den Staat ideal sind, der Widerstand gegen die Progressionswirkung jedoch immer vorhanden ist. In der Nachkriegszeit wurden mehrere sogenannte »Lohn- und Einkommensteuerreformen« erreicht, die im wesentlichen in einem Senken des Lohn- und Einkommensteuertarifes bestanden (1954, 1955, 1958, 1962, 1967, 1971, 1973 und 1975).

Nach der Budgetvorschau des Beirates werden die direkten Steuern in den kommenden Jahren überproportional ansteigen, und zwar auch dann, wenn es in der Vorschauperiode zu einer Lohnsteuersenkung kommt. Die abschwächenden Faktoren im Aufkommen an indirekten Steuern sind nach Auffassung des Beirates vor allem das Auslaufen der Investitionssteuer Ende 1979 und die Mengenabhängigkeit der Mineralölsteuern, wodurch diese Steuereinnahmen bloß mit dem realen Zuwachs des Verbrauches an steuerpflichtigen Mineralölprodukten steigen. Die Zolleinnahmen werden voraussichtlich bis 1980 leicht rückläufig sein, obgleich die Folgen des Zollabbaues mit der EG zu Ende gehen. Diese Effekte werden durch ein rascher wachsendes Aufkommen an Mehrwertsteuer nach der Beiratsvorschau nicht ausgeglichen. Die starke Progression der direkten Steuern ist nicht zuletzt eine Folge der Aushöhlung der Steuertarife. Prof. Seidel hat im Finanzbericht 1972¹³ behauptet, daß die Steuersätze um ein Drittel gesenkt werden könnten, wenn man sie von den Bruttobezügen ohne Ausnahmen, Ermäßigungen und Begünstigungen bemessen könnte. Absetzbeträge für Arbeitnehmer, steuerfreie Bezüge, wie zum Teil in der Überstundenentlohnung, Werbungskosten und Sonderausgaben sowie die nahezu völlige Steuerfreiheit des 13. und 14. Gehaltes werden in der Regel verteilungspolitisch als Ausgleich für Begünstigungen bei den veranlagten Steuern begründet. Bei der veranlagten Einkommensteuer und bei der Körperschaftssteuer werden beträchtliche Absetzmöglichkeiten

in Anspruch genommen. Selbständige und Kapitalgesellschaften haben 1972 (jüngere Daten liegen nicht vor) von ihren Einkünften 13,02 Milliarden Schilling vorzeitige Abschreibungen und 2,04 Milliarden Schilling Investitionsrücklage abgezogen. Der Investitionsfreibetrag wurde in diesem Jahr mit 1,86 Milliarden Schilling in Anspruch genommen. Stark progressive Tarife haben, selbst wenn sie mit einer Vielzahl von Begünstigungen verknüpft sind, eine steuerpsychologisch schlechte Wirkung. An die Begünstigung längst gewöhnt, sieht der Steuerzahler nur noch den hohen Prozentsatz, der ihm von seinem Zusatzeinkommen weggesteuert wird.

Zweckbindung von Einnahmen hat viele Nachteile

Die Einführung zweckgebundener Einnahmen kann bis zu einem gewissen Ausmaß den Steuerwiderstand überwinden. Der Steuerzahler kennt den »guten Zweck« seiner Steuerleistung und wird diese daher um so lieber erbringen. Die zweckgebundenen Einnahmen haben an den Nettogesamteinnahmen des Bundes einen Anteil von etwas mehr als einem Fünftel. So vernünftig zweckgebundene Einnahmen im ersten Moment auch erscheinen, so viele Nachteile haben sie andererseits. Die Zweckbindung von Einnahmen stellt eine beträchtliche Einschränkung der Budgetpolitik dar. In vielen Fällen schwanken sie prozyklisch und wirken der Konjunkturpolitik entgegen. Dies läßt sich durch Rücklagenbildung beziehungsweise Rücklagenauflösung nur zum Teil ausgleichen. Die »öffentliche Meinung« protestiert vor allem dann, wenn Mittel Rücklagen zugeführt werden. Zweckbindungen lassen sich, wenn überhaupt, nur äußerst schwer wieder abschaffen. Die Entlastung der Landwirtschaft und der ÖBB von der Verpflichtung, auf Grund ihres Dieselölverbrauches den Straßenbau zu finanzieren, wird heute noch in manchen Kreisen als Raub wohlerworbenener Rechte betrachtet. Wenn die zweckgebundenen Einnahmen außerdem noch von eigenen Fonds verwaltet werden, scheiden sie für die Budgetpolitik nahezu völlig aus.

Maßnahmenkatalog auf der Einnahmenseite

Das jüngste Maßnahmenpaket der Bundesregierung sieht unter anderem auch eine Verbesserung der Einnahmen vor. Weitere Maßnahmen können nur insofern empfohlen werden, als sie insgesamt nur einen langsamen Anstieg der Steuerbelastungsquote bewirken und die Entwicklungen der Steuerstruktur berücksichtigen. An Maßnahmen wären denkbar:

1. Die Beschränkung der nächsten Einkommensteuerreform auf die Lohnsteuer und das Aufschieben der Reform, bis es die wirtschaftliche Lage erlaubt.
2. Der Wegfall von Absetzposten (zum Beispiel Kfz-Pauschale außer bei Pendlern, die Arbeitsplatz und Wohnung nicht im gleichen Wohnort haben).
3. Die teilweise Ersetzung von Abschreibungsbegünstigungen durch eine stärker projektorientierte Investitionsförderung.

4. Eine intensive Bekämpfung der Steuerumgehung bei der Mehrwertsteuer, zum Beispiel durch Einführung der obligatorischen Ausstellung einer Rechnung. Der Rechnungsbogen wird von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt, die die Rechnungskopien erhält.
5. Die Umwandlung der Bundesmineralölsteuer von einer Mengensteuer in eine Wertsteuer.
6. Erhöhungen der Tarife der Bundesbetriebe zumindest im gleichen Ausmaß, wie das Preisniveau der gesamtwirtschaftlichen Dienstleistungspreise steigt.
7. Die weitere Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge insbesondere in der Krankenversicherung.

Höhere Staatsverschuldung?

Öffentliche Aufgaben können auch durch eine Erhöhung der Staatsschuld finanziert werden. Ähnlich wie auf der Einnahmenseite muß man jedoch versuchen, die Ausweitungsmöglichkeiten sorgfältig abzutasten. Die Grenzen der Staatsverschuldung lassen sich nur schwer exakt feststellen¹⁴. Die Festlegung einer Grenze hängt sehr stark von wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen und subjektiven Werturteilen über die optimale Wirtschaftsordnung ab. Im politischen Entscheidungsbereich spielt die Meinung breiter Bevölkerungsschichten eine wichtige Rolle. Das Unbehagen in der Öffentlichkeit über eine steigende Staatsschuld ist zwar in der Regel geringer als das Unbehagen über höhere Steuerzahlungen, doch sollte es auf Grund der jahrzehntelangen Erziehung zum »ausgeglichene Haushalt« nicht unterschätzt werden.

Es gibt daneben eine Reihe von ökonomischen Kriterien, die bei einer Ausweitung der Staatsschuld zu überlegen sind:

a) Die Flexibilität künftiger Budgets wird durch die höheren Aufwendungen für den Schuldendienst eingeengt. Der höhere Schuldendienst wird allerdings zumindest zum Teil durch höhere Steuereinnahmen finanziert, wenn die höhere Staatsverschuldung in den Folgejahren ein höheres Wirtschaftswachstum bewirkt. Ansonsten lassen sich höhere Aufwendungen für den Schuldendienst nur so finanzieren wie jede andere öffentliche Ausgabe: durch Einsparung bei anderen Ausgaben, durch eine Erhöhung der Steuerbelastungsquote und durch eine weitere Zunahme der Staatsverschuldung.

b) Die höhere Staatsverschuldung kann unerwünschte Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz haben. Wenn sich der Staat im Ausland verschuldet, entsteht eine Belastung zukünftiger Zahlungsbilanzen durch Tilgung und Zinsen. Eine zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung ausgeweitete Staatsverschuldung kann zum Teil auch Leistungsbilanzprobleme bewirken, wenn das Ausland gleichzeitig einen hohen Arbeitslosensockel akzeptiert. Der Importsog ist in diesem Fall wesentlich stärker als die Ausweitungsmöglichkeiten der heimischen Exporte.

c) In Zeiten der Hochkonjunktur wird eine Erhöhung der Staatsverschuldung entweder die private Nachfrage nach Fremdfinanzierungsmit-

teln aus dem Markt drängen oder die Inflation beschleunigen. Diese Situation ist gegenwärtig und in naher Zukunft allerdings nicht gegeben.

d) Die Verschuldungskapazität des Staates auf den nationalen und internationalen Kapitalmärkten ist außerordentlich groß. Eine »subjektive Grenze« liegt jedoch dort vor, wo die Staatsverschuldung jenes Ausmaß überschreitet, ab dem der Kreditgeber beginnt, dem Kreditnehmer Vorschriften zu machen. Die Völkerbundanleihen in den zwanziger Jahren waren das österreichische Beispiel, näherliegend sind die wirtschaftspolitischen Verpflichtungen, die Großbritannien und Italien für die Kreditzusagen des Internationalen Währungsfonds eingehen mußten. Ab wann man vom gesuchten Kreditnehmer zum Bittsteller wird, ist im vorhinein schwer abzutasten. Sicher ist nur, daß Österreich von dieser Grenze noch sehr weit entfernt ist.

e) Eine höhere Staatsverschuldung kann unerwünschte Folgen in der Einkommens- und Vermögensverteilung haben. Die Fremdfinanzierung öffentlicher Ausgaben erhöht die Vermögensbildung der Privaten zu Lasten der öffentlichen Hand. Vielfach wird auch argumentiert, daß die Zinsen vor allem wohlhabenden Schichten zugute kommen. Dieses Argument ist zwar grundsätzlich richtig, doch muß dabei eine Interessenabwägung vorgenommen werden. Dient die höhere Staatsverschuldung der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung oder der Finanzierung von Transferzahlungen, kommt sie den relativ bedürftigen Schichten zugute, da diese eher von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Die bisher angeführten Probleme werden oft bewußt als negative Folgen einer höheren Staatsverschuldung akzeptiert, wenn anders vorrangige wirtschaftspolitische Zielsetzungen nicht erreichbar sind. Die Frage, wie weit man dabei gehen kann, bleibt allerdings offen. Die politische Entscheidung, die eine Antwort darauf geben muß, kann jedoch durch einige Orientierungsgrößen erleichtert werden. Eine der am häufigsten verwendeten Meßgrößen ist die Finanzschuld des Bundes in Prozent des Bruttonationalproduktes¹⁵ (siehe Tabelle 5). Österreich befindet sich mit seiner Schuldenquote im internationalen Vergleich weiterhin in einer relativ sehr guten Position, obgleich jüngere Vergleichswerte nicht vorliegen¹⁶. Die Schuldenquote, die in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre 12,2 Prozent betrug, konnte in der ersten Hälfte der siebziger Jahre auf 11 Prozent gesenkt werden. Die rasche Zunahme der Schuldenquote in den Jahren 1975 bis 1977 muß man unter dem Gesichtspunkt der tiefsten Rezession der Nachkriegszeit sehen. Nach der Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen wird sich die Schuldenquote 1978 auf 23,4 Prozent, 1979 auf 26 Prozent und 1980 auf 28,4 Prozent erhöhen¹⁷. Der Anstieg ergibt sich, weil in diesen Jahren eine Schuldenelastizität (siehe Tabelle 6) von 2,5, 2,2 und 2 angenommen wird, das heißt, man erwartet eine rund doppelt so hohe Wachstumsrate der Finanzschulden, als die Wachstumsrate des nominellen Bruttonationalproduktes beträgt. Ein Ende des Anstieges der Schuldenquote würde nur dann eintreten, wenn die Schuldenelastizität auf 1 absinkt. Zu den sehr düsteren Zahlen gelangt der Beirat, weil sich nach seiner Einnahmen- und Ausgabenvorschau das Nettodefizit in Prozent des BNP 1978 und 1979 auf jeweils 4,7 Prozent

und 1980 auf 4,8 Prozent erhöht. Nach den Berechnungen des Beirates würde bis 1980 die Schuldensteuerquote auf 26,2 Prozent und die Zinsensteuerquote auf 12,2 Prozent ansteigen. Damit müßte 1980 rund ein Achtel des Nettosteueraufkommens für den Zinsendienst beziehungsweise rund ein Viertel für den gesamten Schuldendienst aufgewendet werden.

Die Budgetvorschau des Beirates impliziert, daß die Konsolidierungsphase im Bundeshaushalt in den Jahren 1978 bis 1980 nicht fortgesetzt wird. Dies ist weder erwünscht noch nach den Absichtserklärungen verantwortlicher Politiker zu erwarten. Die Konsolidierungspolitik kann auf Grund der nationalen und internationalen Konjunkturlage beibehalten werden. Sie kann jedoch infolge der struktur- und beschäftigungspolitischen Aufgaben des Staates nicht ein solches Ausmaß annehmen, daß früher übliche niedrige Werte der Schuldenelastizität und des Nettodefizits in Prozent des Bruttonationalproduktes erreicht werden. Nach dem Bundesvoranschlag 1978 wird das Nettodefizit 2,9 Prozent des Bruttonationalproduktes betragen (Voranschlag 1977: 3,9 Prozent, voraussichtliches Ergebnis: 4,2 Prozent). Die Schuldenelastizität erreicht noch 2,2, weil die Wachstumsrate des nominellen Bruttonationalprodukts mit 7 Prozent unterdurchschnittlich ist. Immerhin zeigen sich auch hierin die Stabilisierungsbemühungen, da der Beirat eine Schuldenelastizität von 2,5 bei einem Bruttonationalproduktwachstum von 10 Prozent erwartet hat. Die Schuldenquote wird mit 22,4 Prozent um 1 Prozentpunkt unter dem Wert der Beiratsvorschau liegen.

Die Erweiterung des Prinzips der kompensatorischen Finanzpolitik von seiner bisher kurzfristigen Ausrichtung auf eine mittelfristige Zeitspanne ist auf Grund der über Jahre anhaltenden internationalen Unterauslastung der Sachkapazitäten und des Arbeitskräftepotentials gerechtfertigt. Sie geht von der Erwartung aus, daß dieser Zustand in den achtziger Jahren überwunden werden kann. Die Schuldenelastizität muß dann wieder auf einen Wert von 1 und darunter zurückgeführt werden. Wie schon bisher in der konjunkturell kurzfristigen Betrachtung, kann auch eine mittelfristige Kompensation privater Wirtschaftsschwäche nur vorübergehend sein.

Zusammenfassung

Die Labilität der internationalen Wirtschaftsentwicklung in den siebziger Jahren hat den öffentlichen Haushalten neue Aufgaben gestellt. Die Strukturpolitik wird in den kommenden Jahren stark an Bedeutung gewinnen. Zur Finanzierung neuer öffentlicher Aufgaben stehen neben Entlastungen und Umschichtungen auf der Ausgabenseite die Anhebung der Steuerquote und die Ausweitung der Staatsschuld zur Verfügung.

Die Anhebung der Steuerquote wird wegen des wachsenden steuerpsychologischen Widerstandes nur langsam und in geringem Ausmaß möglich sein, obgleich weder die Entwicklung der letzten Jahre noch ein internationaler Vergleich gegen eine stärkere Anhebung sprechen würden. In einem Katalog werden einige Maßnahmen vorgeschlagen, die insbesondere auf die Steuerstruktur Rücksicht nehmen. Die zunehmenden gesamtwirt-

schaftlichen Aufgaben des Bundes legen es nahe, im kommenden Finanzausgleich die andauernde Schlechterstellung des Bundes in der verbundenen Steuerwirtschaft zu beseitigen.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen nimmt in seiner Budgetvorschau bis 1980 an, daß sich die Konsolidierungsphase des Bundeshaushaltes nicht fortsetzt. Dies wäre jedoch weder erwünscht, noch ist es zu erwarten. Die Konsolidierung kann jedoch auf Grund der struktur- und beschäftigungspolitischen Aufgaben des Staates nur in mäßigem Tempo erfolgen. Eine mittelfristig kompensatorische Finanzpolitik ist in Österreich so lange gerechtfertigt, als international die Unterauslastung der Sachkapazitäten und des Arbeitskräftepotentials anhält.

ANMERKUNGEN

- 1 Stark überarbeitete Fassung eines Referates vor dem Arbeitskreis Benedikt Kautsky.
- 2 Die Leistung ist dann trotz gleichbleibendem Input an Arbeit höher. Dies kann durch eine bessere Arbeitsorganisation und im beschränkten Ausmaß auch durch einen höheren Kapitaleinsatz erzielt werden.
- 3 Überproportional ist dabei wie folgt definiert: Die Wachstumsrate der öffentlichen Einnahmen ist höher als die Wachstumsrate des nominellen Bruttonationalproduktes.
- 4 Öffentliche Einnahmen in Prozent des nominellen Bruttonationalproduktes.
- 5 Die in Österreich errechnete Quote weicht nur minimal von der OECD-Quote für Österreich ab (zum Beispiel 1974: 38,35 Prozent gegen 38,14 Prozent).
- 6 Durch die Umstellung von Kinderabsetzbeträgen bei der Lohn- und Einkommensteuer auf Transferzahlungen ab dem Jahr 1978 erhöht sich der Anteil der Steuern am nominellen Bruttonationalprodukt um rund 1 Prozentpunkt, ohne daß dadurch eine Mehrbelastung der Steuerzahler entsteht.
- 7 Differenzquote = Bruttosteuerquote minus Nettosteuerquote. Die Differenzquote stellt den Anteil an den Bruttosteureinnahmen des Bundes dar, der den Ländern, Gemeinden und Fonds überwiesen wird, gemessen in Prozent des nominellen Bruttonationalproduktes.
- 8 Gemeinschaftliche Bundesabgaben sind Steuern, die nach einem bestimmten Schlüssel auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt werden. Ausschließliche Bundesabgaben sind Steuern, die zur Gänze dem Bund verbleiben.
- 9 Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Budgetvorschau 1976—1980, Wien 1977.
- 10 Der Beirat hat bei der Projektion der Einnahmen des Bundes zwei Varianten gerechnet. Die im Text angegebenen Quoten beziehen sich auf die Variante 1. Die beiden Varianten unterscheiden sich wie folgt: In der Variante 1 wird unterstellt, daß der Anteil der Lohnsteuer am steuerpflichtigen Masseneinkommen in der Vorschauperiode 1976 bis 1980 dem Trend der Jahre 1969 bis 1976 folgt und jährlich um 0,13 Prozentpunkte steigt. (Mit anderen Worten gesagt, wird dabei eine Lohnsteuersenkung irgendwann in den Jahren 1978 bis 1980 erwartet.) Die Variante 2 geht davon aus, daß die geltende Rechtslage im gesamten Vorschauzeitraum unverändert bleibt, daß es also zu keiner Lohnsteuersenkung kommt. Im Falle der Variante 2 ergeben sich 1978 bis 1980 folgende Werte: Bruttosteuerquote 23,7, Nettosteuerquote 14,7, Differenzquote 9,0. In diesem Fall erhöhen sich zwar sowohl die Nettosteuerquote als auch die Differenzquote verglichen mit 1975 bis 1977, letztere jedoch in einem beträchtlich stärkeren Ausmaß.
- 11 Die Steuern hatten im Durchschnitt der Jahre 1965 bis 1977 einen Anteil von rund 58 Prozent, die steuerähnlichen Einnahmen von rund 12 Prozent, die Betriebsseinnahmen von rund 21 Prozent und sonstige Einnahmen von rund 9 Prozent. Die beiden ersten Anteile hatten eine leicht steigende Tendenz, die beiden letzten Anteile eine fallende Tendenz. Unter Steuern, auch als öffentliche Abgaben bezeichnet, sind die verschiedenen Arten von Steuern ebenso zu verstehen wie Einfuhrabgaben sowie Stempel- und Rechtsgebühren. Zu den steuerähnlichen Einnahmen zählen unter anderem die Einnahmen des Familienlastenausgleichs und die Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Unter den sonstigen Einnahmen findet sich, wie nicht anders zu erwarten, ein buntes Sammelsurium von Einnahmen, wie zum Beispiel aus dem Verkauf von Vermögenswerten, aus den Pensionsbeiträgen der Beamten und aus der Auflösung von Rücklagen.
- 12 Die Aufkommenselastizität kann man sowohl aus dem Verhältnis der Wachstumsrate des Steuerertrages zur Wachstumsrate der Steuerbemessungsgrundlage als auch durch den Quotienten aus dem Steuersatz für zusätzliche Einkommen (der marginale Steuersatz) und dem Steuersatz für das Gesamteinkommen (der Durchschnittssteuersatz) berechnen. Sie ist nach beiden Methoden berechnet gleich hoch. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen nimmt in seiner Budgetvorschau an, daß die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer in den Jahren 1978 bis 1980 ohne Lohnsteuersenkung rund 2 beträgt, das heißt, einem 10prozentigen Wachstum der

- steuerpflichtigen Masseneinkommen entspräche ein 20prozentiges Wachstum des Lohnsteueraufkommens.
- 13 Finanzbericht; Bericht über die Lage der Finanzen der Republik Österreich, Wien 1972.
 - 14 A. Nussbaumer, *Die Grenzen der Staatsverschuldung*, »Quartalshefte der Girozentrale«, Heft 4/1976.
Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Budgetvorschau 1976 bis 1980, Wien 1977.
Ch. Maurer, *Grenzen der öffentlichen Verschuldung*, Österreichisches Forschungsinstitut für Sparkassenwesen, Heft 2/1977.
 - 15 Diese Schuldenquote ist an sich keine ökonomisch ideale Größe, weil sie eine Beziehung zwischen einer Bestandsgröße (Finanzschuld am Jahresende) und einer Stromgröße (nominelles Bruttonationalprodukt im Jahresablauf) herstellt, dennoch kann man ihr genügend Aussagekraft zuerkennen. Manche Autoren berechnen ein Mittel aus der Finanzschuld zu Jahresbeginn und zu Jahresende. Die übrigen in Tabelle 5 angeführten Quoten bringen durchwegs Stromgrößen zueinander in Beziehung.
 - 16 In der ersten Hälfte der siebziger Jahre war die Gesamtverschuldung aller öffentlichen Haushalte in Prozent des nominellen Bruttonationalproduktes nur in der Bundesrepublik Deutschland und in Japan niedriger als in Österreich. In der Rezession 1974/75 und seither haben andere Industrieländer ihr fiskalpolitisches Instrumentarium zur Konjunkturbelebung zögernder eingesetzt als Österreich. Die relative Position unseres Landes könnte sich deshalb den anderen Ländern etwas angenähert haben. An der grundsätzlichen Besserstellung hat sich aber nichts geändert.
 - 17 Diesen Quoten liegt die Annahme einer Lohnsteuersenkung (siehe Anmerkung 10) im Vorschauzeitraum und die Annahme der Vereinbarung tilgungsfreier Jahre bei Neuverschuldung zugrunde.

LITERATUR

(Siehe auch Anmerkungen 9, 13 und 14)

- H. Androsch, *Ökonomische und politische Aspekte des Staatskredites*, Vortrag gehalten auf der Jahreshauptversammlung des IFO-Institutes am 25. Juni 1976 in München.
Editorial, *Budgetpolitik ist Gesellschaftspolitik*, in: »Wirtschaft und Gesellschaft«, Heft 1/1976.
- Editorial, *Zur Finanzierung des Budgetdefizits*, in: »Wirtschaft und Gesellschaft«, Heft 4/1976.
- St. Koren, *Budgetkrise — Krise der Budgetpolitik*, in: »Wirtschaftspolitische Blätter«, Heft 6/1975.
- G. Lehner u. a., *Aktuelle Budgetprobleme in Österreich*, in: »Wirtschaftspolitische Blätter«, Heft 6/1976.
- E. Matzner (Hrsg.), *Seminar Staatsfunktionen, Staatsanteil und sozioökonomische Stabilität*, Schriftenreihe des Institutes für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik an der TU Wien.
- E. Nowotny, *Entwicklung des öffentlichen Sektors*, in: »Wirtschaft und Gesellschaft«, Heft 2/1977.
- A. Stanzel, *Längerfristige Konjunkturzyklen*, in: »Wirtschaftspolitische Blätter«, Heft 1/1977.
- H. Swoboda, *Finanzkrise und öffentliche Armut*, in: »Wirtschaft und Gesellschaft«, Heft 3/1975.
- H. Swoboda, *Umverteilung durch den öffentlichen Sektor*, in: »Wirtschaft und Gesellschaft«, Heft 3/1976.
- W. Weber u. a., *Wächst der öffentliche Sektor?*, in: »Wirtschaftspolitische Blätter«, Heft 2/1976.

Tabelle 1
Steuerbelastungsquoten
 Internationaler Vergleich

Steuern, steuerähnliche Einnahmen und Sozial-
 versicherungsbeiträge in Prozent des nominellen
 Bruttonationalproduktes

	Quote ¹ 1966	Quote ¹ 1973	Quote 1974	Veränderung der Quote 1974 gegen die Quote ¹ 1966 in Prozent
Dänemark	32,1	45,6	46,7	45,3
Norwegen	35,0	45,3	45,3	29,3
Niederlande	36,5	43,9	45,2	23,8
Schweden	36,6	43,6	44,2	20,9
Österreich	35,1	37,9	38,1	8,7
Belgien	32,1	37,2	38,1	18,7
BRD	33,1	36,9	37,6	13,8
Frankreich	36,7	37,2	37,5	2,1
Großbritannien	31,7	33,9	35,6	12,0
Italien	29,3	30,6	31,9	8,8
USA	25,6	28,3	28,9	12,9
Schweiz	21,6	24,9	26,2	21,4
Japan	18,0	21,4	22,2	23,5

Quelle: Revenue Statistics of OECD Member Countries 1965—1974, OECD 1976, S. 72 f.
 International vergleichbare Werte für 1975 und 1976 werden voraussichtlich
 an der Jahreswende 1977/78 vorliegen.

1 Gleitende Drei-Jahres-Durchschnitte.

Tabelle 2
Steuerbelastungsquoten
Öffentlicher Sektor

	in Prozent des nominellen Bruttonationalproduktes				
	1965 bis 1969	1970 bis 1974	1975	1976 ^a	1977 ^a
gesamter öffentlicher Sektor ¹	35,4	37,5	39,1	37,8	39,0
Bund ²	17,4	17,7	17,6	17,4	17,8
Sozialversicherungsbeiträge	8,4	8,9	9,7	9,7	9,6
Restsektor ³	9,6	10,9	11,8	10,7	11,7

Quelle: Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1977, I. Teil, und eigene Berechnungen.

- 1 Steuern und steuerähnliche Einnahmen des Bundes sowie der Länder und Gemeinden plus Sozialversicherungsbeiträge plus Kammerumlagen plus Fondsbeiträge.
- 2 Steuern und steuerähnliche Einnahmen des Bundes.
- 3 Umfaßt hauptsächlich Länder und Gemeinden.
- 4 Vorläufiger Gebarungserfolg des Bundes und Schätzungen.
- 5 Bundesvoranschlag und Schätzungen.

Tabelle 3
Einnahmenquoten
Bund

	in Prozent des nominellen Bruttonationalproduktes				
	1965 bis 1969	1970 bis 1974	1975	1976 ^a	1977 ^a
Insgesamt ¹	25,6	24,8	24,4	24,4	24,5
(Steuern brutto) ²	(22,0)	(22,8)	(22,8)	(22,3)	(23,0)
Steuern netto ³	14,4	14,6	14,3	14,1	14,5
(Differenzquote) ⁴	(7,6)	(8,2)	(8,5)	(8,2)	(8,5)
Betriebseinnahmen	5,9	5,1	4,8	5,1	4,9

Quelle: Erreichtes sichern, Das Bundesbudget 1977; Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1977; eigene Berechnungen.

- 1 Steuern plus steuerähnliche Einnahmen plus sonstige Einnahmen plus Betriebseinnahmen.
- 2 Die Steuern brutto enthalten auch die Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Anteile sind in der »Insgesamt-Quote« hier nicht enthalten; Bruttosteuerquote und Differenzquote sind deshalb in Klammern gesetzt.
- 3 Die Steuern netto enthalten die ausschließlichen Bundesabgaben und den Anteil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, der dem Bund verbleibt.
- 4 Differenzquote = Bruttosteuerquote minus Nettosteuerquote.
- 5 Vorläufiger Gebarungserfolg.
- 6 Voranschlag.

Tabelle 4

**Anteile einzelner Steuerarten am Bruttosteuerertrag des Bundes
in Prozent**

	1965 bis 1969	1970 bis 1974	1975	1976 ¹	1977 ²
Lohnsteuer	13,9	17,8	18,0	19,8	22,0
Veranlagte Einkommensteuer	12,4	12,1	11,3	10,0	9,1
Körperschaftssteuer	4,8	4,1	4,9	3,6	3,5
Gewerbe- und Bundesgewerbsteuer	7,4	6,3	6,1	5,4	5,2
Direkte Steuern insgesamt	42,8	44,3	44,2	42,8	44,0
Umsatzsteuer ³	31,7	33,3	38,2	39,8	38,9
Zölle	7,3	5,8	3,8	3,0	2,4
Tabaksteuer	4,9	4,1	3,2	3,4	3,3
Bundesmineralölsteuer	5,9	6,1	4,9	5,1	4,9
Indirekte Steuern insgesamt	57,2	55,7	55,8	57,2	56,0

Quelle: Erreichtes sichern, Das Bundesbudget 1977; Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz; eigene Berechnungen.

1 Vorläufiger Gebarungserfolg.

2 Voranschlag.

3 Einschließlich Rechnungsstempel und Beförderungsteuer sowie Abgabe von alkoholischen Getränken und Sonderabgabe von Kraftfahrzeugen.

Tabelle 5

Finanzschulden des Bundes

	1965 bis 1969	1970 bis 1974	1975	1976 ³	1977 ⁴
Finanzschuld in % des BNP	12,2	11,0	15,3	18,4	20,6
Nettodefizit in % des BNP	1,1	0,9	4,5	4,6	3,9
Schuldensteuerquote ¹	12,0	13,5	14,3	19,2	20,4
Zinsensteuerquote ²	4,2	4,4	5,4	7,7	8,9

Quelle: Übersichten zur Budgetrede; Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1977; eigene Berechnungen.

1 Schuldendienst (Tilgung, Verzinsung und sonstige Kosten) in Prozent der Netto-steuereinnahmen.

2 Verzinsung in Prozent der Nettosteuererträge.

3 Vorläufiger Gebarungserfolg.

4 Bundesvoranschlag.

Tabelle 6
Schuldenelastizität¹

1965	0,4
1966	0,4
1967	3,1
1968	2,2
1969	1,0
1970	0,7
1971	— 0,0
1972	0,5
1973	0,9
1974	0,6
1975	9,5
1976	2,9
1977	2,3

Quelle: Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz und eigene Berechnungen.

1 Die Prozentveränderung der Finanzschuld gegen das Vorjahr wird zur Prozentveränderung des nominellen Bruttonationalproduktes in Beziehung gesetzt. Eine Elastizität von 1 bedeutet, daß beide Größen mit der gleichen Wachstumsrate zunehmen. Eine Elastizität zum Beispiel von 2 drückt aus, daß die Wachstumsrate der Finanzschulden doppelt so hoch ist wie die Wachstumsrate des nominellen BNP.